

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 196/2023

Teningen, den 11. Mai 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	12.09.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	26.09.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Projektvorstellung Kompostieranlage und Grünschnittzentrum

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Präsentation des Projektes wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Teningen beabsichtigt einen Erbbaupachtvertrag mit der Firma ROM-Kompost abzuschließen.

(Vorschlag des Technischen Ausschuss: 11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Der bisherige Grünschnittsammelplatz im Bereich des Gewerbegebietes „Breitigen I“ in Teningen stößt immer mehr an seine Kapazitätsgrenzen und auch die Geruchsbelästigungen werden vermehrt als störend wahrgenommen. Im Jahr 2018 hat das Landratsamt Emmendingen eine interkommunale Zusammenarbeit bezüglich dem Betrieb eines gemeinsamen Grünschnittplatzes geprüft. Neben den zu erwartenden Kosteneinsparungen würde sich im Rahmen der Planung auch das Problemfeld der Geruchsbelästigungen lösen lassen.

Die daraufhin erfolgte Standortalternativenprüfung hat ergeben, dass von allen infrage kommenden Flächen die Fläche „Beim Kartclub“ am besten für das gemeinsame Grünschnitt- und Kompostierungszentrum geeignet ist.

Gründe hierfür sind beispielsweise die optimale, bereits bestehende verkehrliche Erschließung und eine passende Flächengröße, sowie die Tatsache, dass die Fläche bezüglich konfliktärer Nutzungen bereits durch die angrenzende Kartbahn vorgeprägt ist. Darüber hinaus befindet sich die Fläche im Besitz der Gemeinde Teningen, was die weitere Planung und Umsetzung deutlich vereinfacht.

Mittels eines durchgeführten Zielabweichungsverfahrens konnten die dem Vorhaben entgegenstehenden Belange des Regionalen Grünzuges gelöst werden.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Daher müsste der Flächennutzungsplan für diese Fläche geändert werden.

Ein Bebauungsplan müsste für die geplante Anlage nicht aufgestellt werden, da es sich bei der Anlage um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiertes Vorhaben handelt.

Im Zuge der Planung war angedacht den bestehenden Park & Ride Parkplatz um einige Meter in Richtung des Kreisverkehrs zu verlegen.

Nach aktueller Grobkostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Verlegung des Parkplatzes auf rund 33.000 Euro.

Die Kosten für die Verlegung sollen aufgeteilt werden.

Zur Regelung der Überlassung der Fläche an die Firma ROM Kompost soll ein Erbbaupachtvertrag zwischen der Gemeinde Teningen und Rom Kompost geschlossen werden.